



Allersberger Straße 185 / E2 90461 Nürnberg

Datum

Auftrag und Vollmacht für Inkasso zur Einziehung einer voraussichtlich unbestrittenen nicht ausgeklagten Forderung

Schuldner

Vor- und Zuname bzw. genaue Firmenbezeichnung Geburtsdatum

Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort
bitte ergänzen, soweit bekannt:

Beruf/Geschäft Telefon Bankverbindung

Forderung

Grund der Forderung _____

Lt. Rechnung(en) vom _____

_____ €

gemahnt am _____ Auslagen hierfür € _____

letzte Frist _____ per Einschreiben gemahnt ja nein

_____ % Zinsen vom* _____ €

* Falls Zinsen berechnet werden sollen, bitte nur %-Satz angeben.

Auftraggeber

Telefon/Sachbearbeiter(in)
Die Auftragsbearbeitung soll zu den umstehenden Inkassobedingungen erfolgen .

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift
Bei Erstauftrag bitte Rückseite beachten.

Auftraggeber

(Bei Erstauftrag bitte zusätzlich ausfüllen)

Genauere Firmenbezeichnung bzw. Vor- und Zuname

HR-Eintragung Ja/Nein

Rechtsform des Unternehmens

Vor- und Zuname des (der) Inhaber(s) pH/G/G

PLZ

Ort

Strasse/Postfach

Telefon

Fax

Rechtsschutzversicherung und Nr.

E-Mail

Bankverbindung:

Bank

BIC

IBAN

Kostentarif: (bis auf Widerruf)

Forderungen bis 100,00 € = 17,90 €
Für jede weitere 50,00 € = 2,56 € mehr
Schreib- und Portokosten je Brief 5,10 €
ggf. Kosten für Anschriftenermittlungen u.ä.
zuzügl. Mehrwertsteuer

Inkassobedingungen

(für die Einziehung von ausgeklagten Forderungen gelten besondere Bedingungen!)

1. SUCCESS INKASSO GMBH, Willy-Brandt-Platz 4, 90402 Nürnberg (als Inkassobüro zugelassen), erledigt Mahnaufträge schriftlich sowie in anderer geeigneter Form und übernimmt das Inkasso für unbestrittene, nicht ausgeklagte Forderungen.
2. Der Auftraggeber erhält vom Inkassobüro vorgedruckte Auftragsformulare, diese sind in einfacher Ausfertigung an das Büro einzureichen. Eine andere Handhabung bedarf der Abstimmung.
3. Bei Auftragserteilung werden die Kosten nach dem jeweiligen Tarif dem Schuldner belastet. Entschließt sich der Auftraggeber zur Einstellung des Verfahrens oder wird der Einziehungsauftrag u.a. durch nachgewiesene Zahlungsunfähigkeit oder Unauffindbarkeit des Schuldners undurchführbar bzw. werden die Kosten des Rechtsstreits zurückgewiesen, so werden diese dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.
4. Mit der Einreichung des Mahnauftrages wird der Schriftwechsel mit dem Schuldner nur noch über das Inkassobüro bzw. den zuständigen Hausanwalt geführt. Direkte Zahlungen sind unverzüglich dem Inkassobüro oder dem Hausanwalt zu melden, dies ist zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten und evtl. Kosten für den Auftraggeber wichtig.
5. Der Auftraggeber räumt SUCCESS INKASSO GMBH bzw. dem Hausanwalt das Recht ein, mit dem Schuldner Teilzahlungen zu vereinbaren. Vergleiche über den Forderungsbetrag bedürfen der Zustimmung des Auftraggebers.
6. Verlaufen die außergerichtlichen Bemühungen erfolglos bzw. werden vom Schuldner unverhältnismäßig niedrige oder unregelmäßige Teilzahlungen geleistet oder angeboten, so kann das Inkassobüro im Namen des Gläubigers den Hausanwalt mit der Durchführung gerichtlicher Maßnahmen beauftragen. Der Hausanwalt fordert hierzu vom Auftraggeber bzw. über das Inkassobüro die Vollmacht an. Für alle dem beauftragten Hausanwalt zu erstattenden Kosten, Gebühren und Auslagen ist ausschließlich der Auftraggeber haftbar. Der Hausanwalt ist berechtigt, SUCCESS INKASSO GMBH jederzeit über den Stand des Verfahrens zu unterrichten. Bei Einschaltung des Anwalts ist dieser berechtigt, vom Auftraggeber zur Deckung der voraussichtlich entstehenden Gerichtskosten und sonstigen Auslagen Vorschüsse zu fordern bzw. bei Eingang von Teilbeträgen sofort zu verrechnen. Für seine Tätigkeit stehen ihm grundsätzlich die gesetzlichen Gerichts- und Anwaltskosten einschl. Auslagen zu. Wird das Inkasso durch Widerspruch des Schuldners streitig oder wird der Auftrag vor Beendigung der Zwangsvollstreckung zurückgezogen oder wird auf eine Zwangsvollstreckung verzichtet, so hat der Anwalt gegenüber dem Auftraggeber Anspruch auf die gesetzlichen Gebühren und Auslagen. Dies gilt analog für die Kosten des Inkassobüros gemäß Kostentarif. Diese können jederzeit bei eingehenden Teilzahlungen verrechnet werden.
7. Leistet der Schuldner während der Laufzeit des Inkassoauftrags Zahlungen, so unterliegen diese neben den tariflichen Kosten ebenso den üblicherweise dem Schuldner belasteten 10prozentigen Bearbeitungskosten aus dem Auftragswert. Bei Zahlungen an den Gläubiger erfolgt diese Kostenabrechnung mit dem Gläubiger, bei Zahlung an das Inkassobüro wird hieraus verrechnet. Jede Regulierung des Schuldbetrages, sei es durch Zurücknahme von Waren, Bezahlung durch Wechsel oder Befriedigung in anderer Weise gelten als Zahlungseingang. Geldeingänge bleiben auch innerhalb eines Jahres nach Entziehung des Auftrages provisionspflichtig.
8. Sollte die schriftliche Mahnung oder das Inkasso erfolglos verlaufen, wird die Forderung auf Wunsch in der Datei vorgemerkt und zu gegebener Zeit der Auftraggeber veranlasst, für die Durchführung des neuen Verfahrens seiner Zustimmung zu geben nach den Kostensätzen für „ausgeklagte“ Forderungen. Durch die schriftliche Mahnung wird die Verjährung nicht unterbrochen. Wird dies gewünscht, ist ein besonderer Antrag erforderlich. Für Unterbrechung etwaiger Verjährungsfristen hat der Auftraggeber selbst Sorge zu tragen.
9. Der Auftraggeber verpflichtet sich gegenüber dem Schuldner oder Dritten keinerlei Mitteilungen, die er durch SUCCESS INKASSO GMBH erhalten hat, weiterzugeben, oder solche Informationen in Prozessen zu verwenden. Woher Auskünfte über den Schuldner stammen, kann dem Auftraggeber nicht genannt werden, Schriftstücke, die Angaben über die allgemeinen Verhältnisse des Schuldners enthalten, bleiben Eigentum des Inkassobüros.
10. Alle Aufträge werden zweckdienlich im Interesse des Auftraggebers ausgeführt. Haftung für die Folgen irgendwelcher Entschleifungen übernimmt das Inkassobüro nicht, außerdem nicht für abhandene gekommene Unterlagen sei es durch Feuer, Diebstahl oder auf sonstige Weise. Die Erledigung der Aufträge erfolgt unter Ausschluss der Haftung und Fahrlässigkeit.
11. Schriftliche Unterlagen aus dem Mahn- und Inkassoverfahren können bei Erfolg sofort, im Nichterfolgsfall 6 Monate nach Abschluss des Mandates vernichtet werden, soweit sie nicht vom Auftraggeber angefordert wurden.
12. Gerichtsstand für Streitfälle aus der schriftlichen Mahnung und dem Inkasso und evtl. Differenzen mit dem Auftraggeber ist das in Nürnberg zuständige Gericht. Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Alle Kosten und Provisionen zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

SUCCESS INKASSO GMBH

Allersber Straße 185 / E2 - 90461 Nürnberg
Telefon 0911 / 274 30 99-0 - Telefax 0911 / 274 30 99-9
Zugelassenes Inkassounternehmen